



**Bewertungsbericht**

**zum Antrag der**  
**Hochschule Fresenius**  
**auf Akkreditierung des**  
**Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Vollzeit)**  
**(Bachelor of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>28</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>30</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>50</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Hochschule Fresenius, Fachbereich Gesundheit und Fachbereich Wirtschaft & Medien, auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Angewandte Psychologie" (Vollzeit) wurde am 02.04.2012 in elektronischer und am 03.04.2012 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und der AHPGS wurde am 16.05.2012 unterzeichnet.

Am 02.04.2012 bzw. am 03.04.2012 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden, zwecks besserer Verweismöglichkeiten, durchnummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Angewandte Psychologie" (Vollzeit),
- Anlage 1: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Psychologie: Allgemeiner und besonderer Teil einschließlich Diploma Supplement (deutsche und englische Version) (Version vom 11.06.2012),
- Anlage 2: Kurz-Lebensläufe der Lehrenden an den Standorten Hamburg, Idstein, Köln und München,
- Anlage 3: Liste der in- und ausländischen Kooperationspartner der Hochschule Fresenius,
- Anlage 4: Didaktische Leitlinien,
- Anlage 5: Evaluationssystem,
- Anlage 6: Praktikumsordnung im Studiengang "Angewandte Psychologie" der Hochschule Fresenius,
- Anlage 7: Durchgeführte Forschungsvorhaben und Publikationen des Hochschulpersonals im Bereich der Wirtschaftspsychologie in den Jahren 2009 - 2011,
- Anlage 8: Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" der Hochschule Fresenius,
- Anlage 9: Gender- und Diversity-Konzept der Hochschule Fresenius,
- Anlage 10: Lehrverflechtungsmatrix für die vier Standorte: Hamburg, Idstein, Köln und München,
- Anlage 11: Leitbild der Hochschule Fresenius,
- Anlage 12: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ressourcen bezogen auf die vier Standorte,
- Anlage 13: Studienverlaufsplan,
- Anlage 14: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nachgereicht),
- Anlage 15: Modulhandbuch Bachelor "Angewandte Psychologie" (Vollzeit),
- Anlage 16: Erläuterungen zum Studienort Frankfurt/Idstein, (11.06.2012),
- Anlage 17: Leitfaden Auswahlverfahren, (11.06.2012),
- Anlage 18: Liste der fachlich einschlägigen Datenbanken und E-Journals der Hochschule. (11.06.2012)

Am 01.06.2012 hat die AHPGS der Hochschule Fresenius die zusammenfassende Darstellung des Bachelor-Studienganges "Angewandte Psychologie" (Vollzeitstudium) mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 11.06.2012 ist die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule Fresenius freigegeben worden. Darüber hinaus wurden Unterlagen neu eingereicht bzw. weitere Unterlagen nachgereicht (*siehe Auflistung zuvor*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

Am 27.06.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Fresenius auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Vollzeit) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft mit Stammsitz in Idstein. Sie hat in den letzten Jahren weitere Standorte in Köln, Hamburg und München aufgebaut. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Die Hochschule wurde im November 2010 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" wird vom Fachbereich "Gesundheit" und vom Fachbereich "Wirtschaft & Medien" gemeinsam verantwortet.

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (Ausnahmen bilden die beiden Module "Versuchspersonenstunden" und "Praktikum", für die entsprechend den Empfehlungen der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" [DGP] ein ECTS mit einem Workload von 30 Stunden zugrundegelegt wird) (*siehe Antrag A1.6*). Die Struktur des Studiengangs orientiert sich laut Antragsteller an den Empfehlungen der DGP für den "Aufbau von Bachelor-Studiengängen". Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie hat Empfehlungen für die Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen herausgegeben. Diese sollen einerseits die Vergleichbarkeit der "bolognakonformen" Curricula gewährleisten, andererseits Eckpunkte in Hinblick auf den Zugang zur Psychotherapeutenausbildung vorgeben (*siehe dazu Antrag A1.11, S. 3f.*). Die Module des Pflichtbereichs umfassen 144 ECTS. Die Pflichtmodule unterteilen sich in die Bereiche "Grundlagen", "Methoden" und "Anwendungsfächer" mit je 48 ECTS. Im Nebenfach (Wahlbereich) werden 6 ECTS vergeben. Hinzu kommen ein Pflichtpraktikum von insgesamt zwölf Wochen Dauer mit 15 ECTS, 30 Versuchspersonenstunden mit einem ECTS sowie Bachelor-Thesis und Disputation mit zusammen 14 ECTS (*siehe Anlage 2, Prüfungsordnung Besonderer Teil, § 7 und Diploma Supplement, Punkt 4.3*).

Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 4.580 Stunden (ein ECTS = 25 Stunden; für das Praktikum und die Versuchspersonenstunden wurde mit 30 Stunden Workload pro ECTS geplant). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.136 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum im Umfang von 15 ECTS und 2.994 Stunden Selbstlernzeit (davon 350 für Bachelor-Thesis und Disputation) (*siehe Antrag, A1.6 und Anlage 1: Studienverlaufsplan*). Setzt man Präsenzstudium und Selbstlernzeit in Relation, entsprechen die 1.136 Stunden im Präsenzstudium einer Präsenzquote von 28% (1.136 zu 4.130). Die Antragsteller rechnen dabei wie folgt: 4.580 Gesamtworkload, 450 Stunden Praktikum, 350 Stunden Bachelor-Thesis und Disputation, 144 Stunden experimentelles Praktikum, 1.136 Stunden Präsenzstudium, 2.500 Stunden

Selbstlernzeit (Setzt man 1.136 Stunden Präsenzstudium in Relation zu 2.500 Stunden Selbstlernzeit, ergibt sich eine Verteilung von 1/3 Präsenzlehre zu 2/3 Selbststudium). Die modulspezifische Verteilung von Präsenz- und Selbststudienzeit folgt der Logik, dass eine Kontaktstunde von etwa zwei Stunden Selbststudium ergänzt wird, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.6*).

Pro Semester - ein Semester umfasst eine Vorlesungszeit von 18 Wochen (*siehe dazu Antrag A2.3*) - bzw. pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt sechs Monate) werden 30 ECTS erworben, die einem workload von ca. 750 Stunden entsprechen. In den ersten sieben Wochen finden Vorlesungen statt. In der Woche acht finden Wiederholungsprüfungen aus dem Vorsemester statt. Im Anschluss folgen sieben weitere Wochen Vorlesungsbetrieb. Die Wochen 16-18 sind Prüfungswochen (*siehe Antrag A2.3*).

Für das Abschlussmodul werden 14 ECTS vergeben (Bachelor-Arbeit 12 ECTS, Disputation zwei ECTS) (*siehe Antrag A1.6*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B. Sc.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 2: Anhang*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor -Studiengang soll erstmals im Wintersemester 2012/2013 an den Standorten Idstein, Hamburg, Köln und München angeboten werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. An jedem Standort stehen für das Wintersemester 80 Studienplätze zur Verfügung, für das Sommersemester stehen pro Standort jeweils weitere 40 Studienplätze bereit. Damit der Studiengang an einem Standort durchgeführt wird, bedarf es sowohl im Winter- als auch im Sommersemester einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen, wobei laut Hochschule insbesondere zu Beginn auch mit kleineren Gruppen gestartet werden könnte, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.9*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 29, Anhang Studienverlaufsplan*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Am Standort Idstein werden von den Studierenden pro Monat Studiengebühren in Höhe von derzeit 582,- Euro erhoben. Hinzu kommen eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 375,- Euro und eine Prüfungsgebühr in Höhe von 200,- Euro. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium zu tun haben. Die Gesamtstudiengebühren für das Studium am Standort Idstein liegen damit bei rund 21.400,- Euro (ohne Immatrikulationsgebühren). An den Standorten Hamburg, Köln und München werden laut Hochschule monatliche Gebühren in Höhe von 695,- Euro erhoben. Die Gesamtstudiengebühren für das Studium liegen damit bei rund 25.000,- Euro (ohne Immatrikulationsgebühren). Hinzu kommt der je nach Standort unterschiedlich hohe Semesterbeitrag (Immatrikulationsgebühren), der mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung erhoben wird (*siehe dazu Antrag A1.10*).

Die Hochschule Fresenius hat 2009 die webbasierte Lernplattform "ILIAS" (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) eingeführt, über die den Studierenden an "allen vier Standorten" Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus dient ILIAS auch der standortübergreifenden Kommunikation und der Qualitätssicherung, so die Antragsteller. Dokumente können sowohl standortspezifisch als auch standortübergreifend eingestellt und geschlossenen oder geöffneten Benutzergruppen zugänglich gemacht werden. Auf der Basis didaktischer Leitlinien werden Dozenten sowie Studierende geschult und unterstützt. An jedem Hochschulstandort gibt es eine Ansprechperson für ILIAS (*ausführlich dazu Antrag A1.17*).

Das Curriculum des Studiengangs sieht ein verpflichtendes Praktikum vor. Entsprechend den Empfehlungen der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" hat es eine Dauer von 12 Wochen Vollzeittätigkeit. Es wird mit 15 ECTS gewichtet. Das Praktikum orientiert über das Berufsfeld der psychologischen Praxis und verfolgt das Ziel, psychologische Arbeitstechniken unter fachkundiger Anleitung anzuwenden und zu bewerten, so die Antragsteller. Das Praktikum wird in speziellen Veranstaltungen der Hochschule vor- und nachbereitet. Die Praktikumsordnung spezifiziert die Zulassungsfähigkeit eines

Praktikumsgesuchs, die Betreuung durch Lehrende während der Praktikumsphase (Mentorenkonzept) sowie die Methodik der Bewerbung (*siehe Anlage 6*).

Das Curriculum sieht laut Antragsteller "keine Verpflichtung zum Auslandsstudium vor", so die Antragsteller. Studierende, die zeitweise an eine ausländische Hochschule wechseln möchten, werden vor dem Hochschulwechsel durch Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung von Modulinhalten und Prüfungsleistungen beraten. Die Hochschule schließt bei einem Auslandsstudium Verträge (Studienagreement) mit der ausländischen Hochschule ab (*siehe dazu die Ausführungen im Antrag A1.15*).

Laut Antragsteller liegt dem Präsidium der Hochschule am 27.06.2012 ein Änderungsantrag zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge zur Entscheidung vor, in dem in § 12 die Vorgaben der Lissabon Konvention umgesetzt werden (*siehe Anlage in der Version vom 11.06.2012*).

### **3.2 Modularisierung des Studienganges**

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" orientiert sich laut Antragsteller am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (*ausführlich dazu Antrag A2.2*).

Der 180 ECTS umfassende Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" setzt sich aus 25 Modulen zusammen, von denen die Studierenden 20 verpflichtend absolvieren. Die Module sind folgenden Studienbereichen zugeordnet: "Grundlagenfächer" (48 ECTS), "Methodenfächer" (48 ECTS) und "Anwendungsfächer" (48 ECTS). Hinzu kommen ein Nebenfach (6 ECTS), ein Praktikum (15 ECTS), 30 "Versuchspersonenstunden" (1 ECTS) und das Abschlussmodul (14 ECTS) (*siehe dazu Antrag A1.11*):

Die Module haben eine Mindestgröße von sechs und eine maximale Größe von 20 ECTS (Ausnahme sind die von der DGP empfohlenen "Versuchspersonenstunden" mit einem ECTS). Jedes Modul erstreckt sich über ein Semester. Die einzige Abweichung hiervon ist das verpflichtend zu belegende Modul

“Pädagogische Psychologie”, das sich über die Semester vier und fünf erstreckt. Pro Semester werden Credits im Wert von 30 ECTS vergeben (*siehe Antrag A1.11 und Anlage 15*).

Im Bachelor-Studiengang “Angewandte Psychologie” werden die im Folgenden genannten 25 Module angeboten:

**Fachgebiet A: Einführende Veranstaltungen**

- M 1: Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und Forschungsmethoden (8 ECTS, Pflichtmodul),

**Fachgebiet B: Statistik**

- M 2: Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (6 ECTS, Pflichtmodul),
- M 3: Inferenzstatistik (6 ECTS, Pflichtmodul),

**Fachgebiet C: Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten**

- M 4: Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen mit computergestützter Datenanalyse (8 ECTS, Pflichtmodul),

**Fachgebiet D: Empirisch-experimentelles Praktikum**

- M 5: Empirisch-experimentelles Praktikum (6 ECTS, Pflichtmodul),

**Fachgebiet E: Grundlagen der Diagnostik**

- M 6: Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik (8 ECTS, Pflichtmodul),

**Fachgebiet F: Diagnostische Verfahren**

- M 7: Quantitative und qualitative Verfahren der Datengewinnung und -analyse (6 ECTS, Pflichtmodul),

**Fachgebiet G-I: Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens**

- M 8: Allgemeine Psychologie I (8 ECTS, Pflichtmodul),
- M 9: Allgemeine Psychologie II (8 ECTS, Pflichtmodul),

- M 10: Biologische Psychologie (8 ECTS, Pflichtmodul),

#### **Fachgebiet J-L: Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse**

- M 11: Entwicklungspsychologie (8 ECTS, Pflichtmodule),
- M 12: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie (8 ECTS, Pflichtmodul),
- M 13: Sozialpsychologie (8 ECTS, Pflichtmodul)

#### **Fachgebiet M-N: Anwendungsfächer (obligatorisch)**

- M 14: Klinische Psychologie (vier Teilmodule)(20 ECTS, Pflichtmodul),
- M 15: Pädagogische Psychologie (8 ECTS, Pflichtmodul),

#### **Fachgebiet O-R: Anwendungsfächer (fakultativ; ein Modul von sechs Modulen)**

- M 16: Gesundheitspsychologie (20 ECTS, Wahlpflicht),
- M 17: Markt-, Werbe- und Medienpsychologie (20 ECTS, Wahlpflicht),
- M 18: Organisationspsychologie und -beratung (20 ECTS, Wahlpflicht),
- M 19: Personalpsychologie (20 ECTS, Wahlpflicht),
- M 20: Management ambulanter und intersektoraler Versorgungssysteme (20 ECTS, Wahlpflicht),
- M 21:Rehabilitations-, Sport- und Präventionsmanagement (20 ECTS, Wahlpflicht),

#### **Fachgebiet U: Nebenfach**

- M 22: Nebenfach (Die Bezeichnung "Nebenfach" orientiert sich an den Empfehlungen der DGPs und meint den Wahlbereich. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Studiengänge zu wählen) (6 ECTS, Pflichtmodul),

#### **Fachgebiet V: Weitere Leistungen**

- M 23: 30 Versuchspersonenstunden (1 ECTS, Pflichtmodul),
- M 24: Praktikum (15 ECTS, Pflichtmodul),
- M 25: Bachelor-Thesis und Disputation (14 ECTS, Pflichtmodul).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Um einen Grundstock an inhaltlichem Wissen sicherzustellen, werden in den ersten drei Semestern alle Module (mit einer Ausnahme: Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten) mit einer Klausur abgeschlossen. Erfahrungsgemäß, so die Antragsteller, bietet sich dieses Vorgehen an, um bei allen Studierenden einen gleichen grundlegenden Kenntnisstand zu sichern und in vergleichbarer Weise zu überprüfen (*siehe Antrag A1.13*).

Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in einer Übersicht im Antrag gelistet (*siehe Antrag A1.13*). Der Umfang sowie die Form der einzelnen Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch festgelegt (*siehe Anlage 15*).

Die Modulprüfungen finden studienbegleitend am Ende eines jeden Moduls statt. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren werden jeweils in den Semesterwochen 16 bis 18 absolviert. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 1, Allgemeiner Teil, § 16*). Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich Prüfungsleistungen finden sich in § 17 im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1, § 17*). Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschule sowie ggf. Lehrbeauftragte bestellt. Erstprüfender ist in der Regel der Lehrende, der die Lehrveranstaltung durchführt (*siehe dazu Anlage 1, Allgemeiner Teil, § 9*).

Das Curriculum sieht laut Antragsteller keine Verpflichtung zum Auslandsstudium vor. Die Hochschule hält das vierte oder fünfte Semester, in denen die Belegung der Schwerpunktfächer vorgesehen ist, für geeignet, temporär an eine ausländische Hochschule zu wechseln (*siehe Antrag A1.15*). Die Internationalität im Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" wird curricular vorwiegend durch den Einsatz englischsprachiger Literatur, englischsprachiger Unterrichtseinheiten sowie internationaler Fallstudien sichergestellt, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.14*).

Den Studierenden steht laut Antragsteller ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das im akademischen Bereich vor allem

durch die Studiendekane, Professoren und Lehrbeauftragten erfolgt. Darüber hinaus sind im Studiengang "drei Übungen integriert, die der anwendungsorientierten Vertiefung von Vorlesungsinhalten dienen und das Vorlesungsangebot erweitern. Sie werden in ausgewählten – und erfahrungsgemäß für Studienanfänger schwierigeren - Modulen des ersten und zweiten Semesters angeboten (Modul B: Statistik, Modul C: Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten)". Hier sollen unter Anleitung von Vertretern des Lehrpersonals z.B. ausgewählte Inhalte der Vorlesungen wiederholt werden. Zudem sind in einigen Modulen "optionale Tutorien" vorgesehen (z.B. im Modul "Grundlagen der Diagnostik" oder im Modul "Biologische Psychologie"). Als Tutoren sollen Studierende höherer Semester beschäftigt werden - insbesondere aus dem Master-Studiengang "Business Psychology" (*siehe Antrag A1.16*).

Das Curriculum des Studiengangs sieht ein verpflichtendes Praktikum vor. Entsprechend den Empfehlungen der DGP hat es eine Dauer von 12 Wochen Vollzeitätigkeit. Es wird mit 15 ECTS gewichtet. Die Praktikumsordnung (*siehe Anlage 6*) spezifiziert u.a. die Zulassungsfähigkeit eines Praktikumsgebers, die möglichen Berufsfelder und die Betreuung durch Lehrende der Hochschule (Mentoren) (*siehe dazu auch Antrag A1.18*).

Angewandte Forschung im Bereich Psychologie ist vorgesehen. Eine Übersicht über aktuelle Forschungsaktivitäten (primär im Bereich der [Wirtschafts-] Psychologie) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 7*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 15*) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Kennnummer, Workload, Credits, Studiensemester, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Lehrveranstaltungen, Kontaktzeit, Selbststudium, geplante Gruppengröße, Lernergebnisse, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Prüfungsform(en), Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulverantwortung, modulrelevante Literatur (*siehe Anlage 15*).

### 3.3 Bildungsziele des Studienganges

Ziel des Bachelor-Studiums "Angewandte Psychologie" ist laut Prüfungsordnung Besonderer Teil (*siehe Anlage 1, § 2*) die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen konsekutiven Master-Studiengang notwendigen grundlegenden Fach- und Methodenkenntnisse der Psychologie und ihrer Anwendungsfächer. Die Studierenden sind auf Grundlage des Studiums in der Lage, die zentralen Zusammenhänge des Fachs Psychologie zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Der Studiengang vermittelt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" (DGP) Kenntnisse und Fähigkeiten in den psychologischen Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern. Im Bereich der Anwendungsfächer unterscheidet das Curriculum zwischen obligatorischen und fakultativen Modulen und profiliert sich durch die Schwerpunktsetzung im Bereich "Klinische Psychologie" bzw. "Pädagogische Psychologie".

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Fächer "Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie sowie Klinische Psychologie" und können in einem weiteren fakultativen Anwendungsfach entsprechend ihrer Interessen und Neigungen einen thematischen Schwerpunkt setzen. Hierzu stehen den Studierenden die folgenden sechs Wahlpflichtbereiche (auch aus anderen Studiengängen, z.B. "Health Economics" oder "Business Psychology") zur Verfügung: 1. Gesundheitspsychologie, 2. Management ambulanter und intersektoraler Versorgungssysteme, 3. Rehabilitations-, Sport- und Präventionsmanagement, 4. Personalpsychologie, 5. Markt-, Werbe- und Medienpsychologie sowie 6. Organisationspsychologie und -beratung (*siehe dazu auch Antrag A1.12*). Aufgrund der in der Studiengangskonzeption vorgesehenen Querwahloption mit den anderen Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien kann davon ausgegangen werden, dass die meisten fakultativen Anwendungsfächer (Schwerpunkte) sowohl gewählt als auch dann angeboten werden können, so die Antragsteller (In der Vergangenheit wurden einzelne Schwerpunkte in anderen Studiengängen dann ins Angebot gebracht, wenn ca. fünf Studierende

einen Schwerpunkt gewählt hatten). Laut Antragsteller können die Wahlpflichtbereiche an den einzelnen Standorten variieren. In Köln, Hamburg und München werden zunächst alle fakultativen Anwendungsfächer (Schwerpunkte) zur Wahl gestellt. In Idstein/Frankfurt stehen die fakultativen Anwendungsfächer "Gesundheitspsychologie", "Markt-, Werbe- und Medienpsychologie", "Organisationspsychologie und Beratung" sowie "Personalpsychologie" zur Verfügung, so die Antragsteller. Weiterhin erwerben die Studierenden grundlegende und vertiefende Kenntnisse der Statistik, des empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens, der Testtheorie sowie der Diagnostik (*siehe dazu die Ausführungen im Antrag unter A2.1*).

Die Absolventen sind laut Antragsteller in der Lage, die erworbenen Kenntnisse im Bereich der Psychologie selbstständig oder unter Anleitung eines Psychologen (Dipl. Psych., M.Sc.) anzuwenden. Sie haben die instrumentalen Kompetenzen erworben, die es ihnen ermöglichen, zur Weiterentwicklung ihres Fachgebiets beizutragen. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage systemischer Kompetenzen für den Bereich der Psychologie relevante Informationen zu sammeln, zu reflektieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile zu bilden. Bei diesem Prozess berücksichtigen sie gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse. Die Absolventen können zu Themen und Fragestellungen aus dem Bereich der Psychologie Stellung beziehen und ihre Position begründen und verteidigen. Sie sind sowohl in der Lage, sich am Fachdiskurs zu beteiligen, als auch gegenüber Laien die Psychologie, ihre Grundlagen und Vorgehensweisen zu erklären (*ausführlich Antrag A2.2*).

Der geplante Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" stellt aus Sicht der Antragsteller eine sinnvolle Ergänzung des Portfolios der Hochschule dar. Er erweitert und ergänzt das Angebot an psychologischen Studiengängen an der Hochschule. Neben dem im Jahre 2005 eingeführten Bachelor-Studiengang "Business Psychology" sowie dem im Jahre 2009 eingeführten Master-Studiengang "Business Psychology" konzentriert sich der geplante Studiengang auf eine andere Zielgruppe. Zwischen den psychologischen Studiengängen lassen sich laut Antragsteller zahlreiche Synergien herstellen, die von dem Austausch von Fachdozenten über die Ressourcenteilung wie beispiels-

weise die Nutzung von Fachliteratur oder die Nutzung von institutionellen Einrichtungen reichen, die psychologische Belange berücksichtigen (Placement Office, Auslandsreferat etc.) (*ausführlich Antrag A2.4*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Laut Antragsteller bietet der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" den Studierenden "eine umfassende und grundlegende akademische Ausbildung im Erleben und Verhalten des Menschen. Er bereitet somit sowohl auf eine erste qualifizierte Berufstätigkeit vor als auch auf die Möglichkeit, die Kenntnisse mittels anschließendem Master-Studium zu vertiefen und sich somit weitere berufliche Tätigkeitsfelder, z. B. im Bereich der Psychologischen Psychotherapie, zu erschließen". Vor dem Hintergrund der Ausbildung in den Grundlagenbereichen der Psychologie und im Pflichtfach "Klinische Psychologie" sind aus Sicht der Antragsteller folgende Einsatzmöglichkeiten denkbar (*siehe Antrag A3.1*): Stationäre klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Settings (z. B. Krankenhäuser, psychiatrische und psychosomatische Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen), Gesundheitswesen (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungen, Beratungseinrichtungen, Unternehmen der Gesundheitsbranche), Lehr- und Forschungseinrichtungen (z. B. Schulen, Universitäten und Hochschulen), Profit- und Non-Profit-Unternehmen (z. B. Wirtschaftsunternehmen, gemeinnützige Einrichtungen) (*siehe dazu Antrag A.3.1*).

Laut Antragsteller zeigen aktuelle Studien einen hohen Bedarf an psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung in Europa und Deutschland, der sich durch den demographischen Wandel noch intensivieren wird. Zugleich werden sich die Strukturen des Gesundheitssystems voraussichtlich so wandeln, dass auch Bachelor-Absolventen mit profunder klinisch-psychologischer Ausbildung immer häufiger unterstützend und beratend tätig werden, so die Antragsteller weiter. Durch die Quotierung von entsprechenden Master-Studiengängen und den Mangel an klinisch-psychologischem Nachwuchs ist zudem auch mit einem erhöhten politischen Druck zu rechnen, Bachelor-Absolventen gezielt im Gesundheitswesen einzusetzen. Auch dieser

Aspekt könnte die Arbeitsmarktlage der Bachelor-Absolventen positiv beeinflussen, so die Antragsteller (*ausführlich und mit Belegten Antrag A3.2*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Studium in einem grundständigen Studiengang an der Hochschule Fresenius ist laut § 5 der allgemeinen Prüfungsordnung berechtigt, wer die dafür erforderliche Qualifikation nachweist. Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden, akademischen Abschluss führt, wird nachgewiesen durch: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung (*siehe Anlage 1, Allgemeiner Teil, § 5*). Näheres regelt der besondere Teil der Prüfungsordnung.

Zum Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" wird in Ergänzung zu § 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung nur zugelassen, wer mit der Bewerbung um einen Studienplatz den Nachweis über das erfolgreich bestandene hochschulische Auswahlverfahren vorlegt. Diese studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzung ist in § 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung und in der Zulassungsordnung des Studiengangs geregelt (*siehe Anlage 1 Besonderer Teil der Prüfungsordnung, § 3 und Anlage 8*).

Das Verfahren der wechselseitigen Anerkennung von Modulen und von in anderen Hochschulen und Studiengängen erworbenen Leistungen ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 12 geregelt (*siehe Anlage 1 Allgemeiner Teil, § 12*).

Das Auswahlverfahren für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" findet laut Antragsteller regelmäßig an allen Standorten in inhaltlich und organisatorisch gleicher Form anhand standardisierter Leitfäden statt (*siehe dazu Anlage 17*). Es wird von geschulten Mitarbeitern des Interessenten- und Bewerbermanagements (in der Regel mit einem Hochschulabschluss in Psychologie bzw. Wirtschaftspsychologie, anderenfalls psychologisch geschultes Personal) durchgeführt. Das Auswahlverfahren setzt sich zusammen aus einem ca. 90-minütigen schriftlichen kognitiven

Leistungstest sowie einem ca. einstündigen sozial-psychologischen Teil. Das Auswahlverfahren ist im Antrag beschrieben (*siehe Antrag A4.1 und A4.2*). Laut Antragsteller stehen Interessierten und Bewerbern auf der Homepage der Hochschule alle relevanten Informationen zu Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang "Angewandte Psychologie" sowie zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung. Neben dieser Darstellung der notwendigen Zulassungskriterien und der einzureichenden Unterlagen stehen Interessenten jederzeit Mitarbeiter des Interessenten- und Bewerbermanagements telefonisch und für persönliche Gespräche zur Verfügung, um offene Fragen zu beantworten und Beratungsmöglichkeiten anzubieten. Weiterhin wird über das Prozedere bei zahlreichen weiteren Gelegenheiten informiert (z. B. bei Schnuppertagen und Informationsabenden oder bei Messeauftritten), um eine möglichst gleichartige und weitestgehend transparente Ausgangslage für alle Studieninteressierte zu schaffen.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2005 ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) eingeführt. Das QM-System wurde nach DIN EN ISO 9001:2000 und im Jahr 2008 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft (*siehe dazu Antrag A5.1-5.3*).

Wesentliche Bestandteile des QM-Systems sind regelmäßige interne und externe Audits, welche die im QM-Handbuch (wird vor Ort zur Verfügung gestellt) beschriebenen Prozesse sowie deren Planung, Durchführung und Kontrolle gewährleisten. Die Durchführung der internen Audits erfolgt durch den Vizepräsidenten, der für den Fachbereich Gesundheit verantwortlich ist und auch die Leitung des Qualitätsmanagements (QM) übernimmt sowie durch die entsprechend geschulten Qualitätsmanagementbeauftragten der verschiedenen Standorte und Fachbereiche der Hochschule Fresenius (*siehe dazu Antrag A5.1-5.3*).

Im Rahmen der Qualitätssicherung nimmt laut Antragsteller der Bereich der Lehre die zentrale Rolle ein. Die Konzeption didaktischer Leitlinien (*siehe Anlage 4*) sowie die gezielte Auswahl der Lehrkräfte bilden laut Antragsteller

eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Qualität der Lehre. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluation der Lehre. Jedes Semester werden alle Dozenten hinsichtlich ihrer didaktischen und fachlichen Qualitäten im Rahmen einer Online-Evaluation von den Studierenden bewertet. Der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation der Lehre wird in der Evaluationssatzung geregelt (*siehe dazu Anlage 5 Evaluationssystem*). Der standardisierte Fragebogen zur Evaluation der Lehre umfasst die Kategorien Dozentenverhalten, Methodik und Didaktik, Selbstreflexion, Fazit. Die Dozenten können das Ergebnis ihrer jeweiligen Evaluation einsehen und sind angehalten, sie mit den Studierenden zu besprechen. Parallel dazu werden die Ergebnisse von der Studiengangsleitung gesichtet. Bei Ergebnissen, die schlechter als der hochschulinterne Durchschnitt sind, findet ein Gespräch zwischen der Studiengangsleitung und dem betreffenden Dozenten statt. Eine Konsequenz der Auswertung externer Begutachtungsprozesse der letzten Jahre und der Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren ist laut Hochschule die Einrichtung eines Zentrums für Hochschuldidaktik und E-Learning, das im Jahr 2009 eröffnet wurde (*ausführlich dazu Antrag A5.1-5.3*).

Die Praxisrelevanz des Studienprogramms wird laut Antragsteller über drei Vorgehensweisen sicher gestellt: Erstens verfügt die Hochschule über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern aus allen Anwendungsbereichen der Psychologie, die sich durch besonderes Engagement (Lehraufträge, Gastvorträge, Vergabe von Praktika oder Werkstudententätigkeiten) auszeichnen und damit einen hohen Praxisbezug des Lehrbetriebs gewährleisten. Zweitens bemüht sich die Hochschule durch eine eigens hierfür eingestellte Alumni-Beauftragte um eine enge Bindung der Absolventen an die Hochschule (z.B. mittels einschlägiger Online-Plattformen). Drittens strebt die Hochschule im Laufe des Sommersemesters 2013 die Gründung eines "Beirates für praxis- und berufsbezogene Fragestellungen im Studiengang Angewandte Psychologie" an. Diesem Beirat sollen drei bis fünf Vertreter verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens, zwei Vertreter der Studierendenvertretung, der Studiendekan sowie ein weiterer Vertreter der Hochschule angehören, um mittels jährlicher Zusammenkünfte Entwicklungen aus der Praxis zusammenzutragen, zu diskutieren und für den Studiengang nutzbar zu machen, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag A5.4*).

Der studentische Workload wird regelmäßig in der Standardevaluation der Lehre an der Hochschule Fresenius evaluiert (dies gilt für alle Standorte, so die Antragsteller). Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, ihren zusätzlichen Aufwand zu quantifizieren. Neben der Standardevaluation bietet die Hochschule regelmäßige Gesprächsforen für die Studierenden an. Es gibt in jedem Modul ein Feedbackgespräch mit dem Modulverantwortlichen, so der Antragsteller (*ausführlich Antrag A5.5*).

Informationen zum Studiengang sowie zum Studienverlauf sind und werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Studieninteressierte erhalten außerdem Studiengangsbroschüren und bewerbungsrelevante Informationen. Nach der Immatrikulation erhalten die Studierenden Informationen über das aktuelle Modulhandbuch sowie die gültigen Prüfungs- und sonstigen Ordnungen ausgehändigt. In ihnen sind auch Informationen zu den Prüfungsleistungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten. Über die Plattform ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf alle relevanten Ordnungen, Leitfäden und FAQs (*siehe Antrag A5.7*).

Bezogen auf fachliche und inhaltliche Fragen stehen den Studierenden sowohl die Lehrenden als auch die Studiendekane als Ansprechpartner zur Verfügung. Sprechstunden und die Möglichkeit von persönlichen Terminvereinbarungen mit den Lehrenden sind vorgesehen (*siehe dazu Antrag A5.8*).

Im Rahmen des Leitbildes der Hochschule Fresenius (*siehe Anlage 11*) treten alle Mitarbeiter für soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichstellung ein. Respekt, Offenheit, Fairness und die gegenseitige Verantwortung füreinander, unabhängig von Geschlecht und Glauben, stehen hierbei im Mittelpunkt.

Standortspezifisch wurden Personen als Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt, die gleichzeitig als Gleichstellungsbeauftragte fungieren, so die Antragsteller. Ihre Kontaktdaten sind ebenso über die Homepage der Hochschule zugänglich wie die der standortbezogenen Behindertenbeauftragten. Das Gender- und Diversity-Konzept der Hochschule liegt vor (*siehe Anlage 9*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 1, § 17*). Für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird mittels der Studiendekane versucht, entsprechend unbürokratische und individuelle Problemlösungen zu finden (*siehe Antrag A5.10*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Die dem Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" zur Verfügung stehenden Lehrenden unterteilen sich in Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA), die in der Regel nicht die Berufungsvoraussetzungen für Professuren erfüllen (nicht promoviert) und wissenschaftliche Mitarbeiter (*siehe Antrag B1.1*).

Professoren sind in der Regel hauptberuflich und überwiegend in Vollzeit an der Hochschule tätig, so die Antragsteller. Eine Stelle mit geringerem Umfang ist in erster Linie im Zuge des Aufbaus von Studiengängen oder im Interesse der Verbindung von Wissenschaft und Berufspraxis oder der Aktualität des Lehrangebots möglich, so die Antragsteller weiter. Professuren haben eine Lehrverpflichtung von 18 SWS, bei einer Stelle in Teilzeit reduziert sich das Deputat entsprechend. Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben eine Lehrverpflichtung von bis zu 28 SWS, die sich bei Teilzeitbeschäftigung ebenfalls entsprechend reduziert. Die Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiter richtet sich nach Vertragsumfang und den sonstigen Aufgaben. Sie ist in der Regel von geringem Umfang. Lehraufträge werden insbesondere dann vergeben, wenn externe Expertise für das jeweilige Modul erforderlich erscheint. Über alle Standorte hinweg und mit "Anwachsen" der Semesterzahl soll mittelfristig an allen Standorten ein Verhältnis erreicht werden, wonach höchstens 50% der Lehre durch externe Lehrbeauftragte erbracht werden (*siehe Antrag B1.1*).

Der geplante Personalaufbau für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" ist im Antrag - differenziert nach Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben - dargestellt (*siehe Antrag B1.1, Tabellen 6 - 8*). Die grundsätzliche Aufwuchsplanung kann laut Antragsteller prototypisch verstanden werden und umfasst nach bisherigem Planungsstand sämtliche Standorte. Sofern der Zuspruch zu dem Programm größer ausfällt, als erwartet, werden kurzfristig weitere Kapazitäten geschaffen – oder aber von anderen Standorten umverlagert, so die Antragsteller weiter. Eine exakte Festlegung der Denomination ist entsprechend der Regularien der Stellenbudgetierung sowie der Berufungsordnung im Vorhinein nicht obligatorisch, so die Antragsteller. Die bereits ausgeschriebenen Professuren sind mit "Professur für Angewandte Psychologie" tituiert.

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine standortbezogene Liste der Lehrenden im Studiengang (Professoren, LfbA, Lehrbeauftragte) beigefügt. Die Liste enthält die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden mit Angaben zur Qualifikation, zum Berufsweg und ggf. Veröffentlichungen (*siehe Anlage 2*). Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der ersichtlich wird, welche personellen Ressourcen im Studiengang in welchem Umfang an den vier Standorten eingesetzt werden, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben), liegt in Hamburg bei 47 %, in Idstein bei 75 %, in Köln bei 79 % und in München bei 50 %.

Für die Durchführung des Bachelor-Studienganges "Angewandte Psychologie" stehen an den vier Standorten im Wintersemester jeweils 80 und im Sommersemester jeweils 40 Studienplätze zur Verfügung. Unter "Volllast" wird rechnerisch eine Betreuungsrelation von 1 : 60 (eine hauptamtliche Lehrkraft : 60 Studierende) angestrebt (*ausführlich dazu Antrag B1.2*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und –qualifizierung sind laut Antragsteller an der Hochschule vorgesehen (*siehe dazu Antrag B1.4*).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag der Hochschule Fresenius ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf die vier Studienstandorte (Idstein, Hamburg, Köln und München) beigelegt (*siehe Anlage 12*).

Am **Standort Idstein** verfügt die Hochschule Fresenius über insgesamt vier Gebäude, die sich an zwei Standorten in der Stadt befinden. Der theoretische Lehrbetrieb findet am Standort Idstein in insgesamt 36 Hörsälen bzw. Seminarräumen statt, die jeweils zwischen 20 und 120 Plätze bieten. Zudem verfügt die Hochschule an diesem Standort über EDV-Lehrräume mit 25 (Haus A) bzw. 26 (Haus D) Computerarbeitsplätzen, die auch einen permanenten Internet-Zugang ermöglichen. Beide Standorte in Idstein verfügen über einen Computer-Pool-Raum, der in der Zeit von 07:30 Uhr bis 19:30 Uhr für die Studierenden zugänglich ist. Der Computer-Pool wird jeweils durch ein W-LAN-Netz ergänzt. Für das Lehrpersonal der Hochschule stehen insgesamt 69 Büroräume zur Verfügung (*siehe Antrag B3.1*). Zur Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandorts Idstein wird dieser um den Campus an der Universitätsklinik Frankfurt erweitert und als Standort Frankfurt/Idstein geführt. Der Anteil an Lehrveranstaltungen in Frankfurt wird bei etwa 80-90% liegen, so die Antragsteller. Bestimmte Lehrveranstaltungen, wie z.B. Statistik-Tutorien, bei denen auf den vorhandenen PC-Pool der Hochschule zurückgegriffen wird, oder Wahlpunkte, die im Studiengang Wirtschaftspsychologie angeboten werden, werden in Idstein abgehalten.

Sämtliche Seminarräume bzw. Hörsäle sind mit portablen oder fest installierten Beamern und Leinwänden bzw. Projektionsflächen, Overhead-Projektoren sowie der üblichen Seminartechnik wie Whiteboard, Tafel oder Flipchart ausgestattet. Einige Seminarräume verfügen außerdem über fest installierte Desktop-PC und Note-Books. Für die übrigen Seminarräume bzw. Hörsäle können erforderliche Notebooks sowie weitere Ausrüstung entliehen werden (*siehe Antrag B3.1*).

Am **Standort Köln** verfügt die Hochschule über insgesamt 34 Hörsäle und Seminarräume in unterschiedlichen Größen, die entsprechend den jeweiligen Anforderungen und der jeweiligen Gruppengröße nutzbar sind. Für das Personal der Hochschule stehen insgesamt 58 Einzel-/Doppel- bzw. Großraumbüros sowie drei Besprechungs- und Konferenzräume zur Verfügung (*zur Ausstattung siehe Antrag B3.1, S. 39f.*).

Am **Standort Hamburg** verfügt die Hochschule in verschiedenen Gebäuden in der Stadt über insgesamt 27 Hörsäle bzw. Seminar- und Gruppenarbeitsräume, 27 Einzel-/Doppel- bzw. Großraumbüros, eine Cafeteria mit über 100 Sitzplätzen, eine Bibliothek, Internetarbeitsplätze, eine Studierendenlounge, ein Audiolabor, eine akademische Lehrpraxis sowie drei Konferenzräume. Durch die Mietflächenerweiterung ab März 2012 werden zusätzliche Stillarbeitsräume für die Studierenden eingerichtet, so die Antragsteller. Zwecks Einrichtung eines großen Hörsaals mit bis zu 110 Sitzplätzen sowie zur Erweiterung der Raumkapazitäten für den Studienbetrieb wird seit Mai 2011 ein neu errichteter Anbau am Hauptgebäude genutzt (*siehe Antrag B3.1, S. 40f.*).

Am **Standort München** stehen der Hochschule insgesamt 17 Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung. Daneben ist ein Hörsaal mit einer Fläche von ca. 300 qm vorhanden, in dem u. a. Ringvorlesungen, Gastvorträge etc. abgehalten werden können. Weiterhin verfügt die Hochschule über eine Bibliothek, eine Cafeteria sowie ein Internet-Café. Für das akademische und administrative Personal stehen 17 Einzel-/Doppel- und Großraumbüros zur Verfügung. Die Hochschule hat zum Auftakt des Wintersemesters 2012/2013 weitere Mietflächen in dem neu zu errichtenden Pavillon IV auf dem Campus-Gelände angemietet. In dem dortigen Erdgeschoss werden die neue Bibliotheksfläche mit einem Volumen von 130 qm entstehen, drei geräumige Stillarbeitsräume sowie drei weitere Seminarräume mit einem Fassungsvermögen von jeweils 42 Studierenden (*siehe Antrag B3.1, S. 41*).

Die Präsenzbibliothek am **Standort Idstein** verfügt derzeit über ca. 10.000 Medieneinheiten, die z.T. in zwei- bzw. dreifacher Anzahl vorliegen. Aktuell werden die Bestände der Bibliothek des Institutes Fresenius in den Bestand aufgenommen und katalogisiert (ca. 1.500 Medieneinheiten). Die Hochschul-

bibliothek verfügt über einen eigenen Online-Katalog (OPAC), über den Recherchen, Ausleihen und Reservierungen von Büchern und anderen Medien möglich sind. Datenbanken und Online-Zeitschriften gehören gleichfalls zum Online-Angebot der Bibliothek. Die fachlich einschlägigen Datenbanken und E-Journals sind im Antrag gelistet (*siehe Anlage 18*). Die Studierenden aller Standorte können auf diese Bestände ortsungebunden online zugreifen. Derzeit wird geprüft, ob die beiden Zeitschriften "Journal of Applied Psychology" sowie das "Academy of Management Journal" in den Bestand aufgenommen werden. Die Hochschule macht Zeitschriften nur dann in Printversion zugänglich, wenn kein E-Journal verfügbar ist (*siehe Antrag B3.2*).

Für den Aufbau und Erhalt eines einschlägigen Bibliothekenbestands stehen der Bibliothek am Standort Idstein ca. 70.000,- Euro pro Jahr zur Verfügung. Laut Antragsteller wurden 2012 bereits die für die Semester eins bis drei benötigten Titel in den Bestand aufgenommen, 2013 werden die Titel für die Semester vier bis sechs hinzu kommen. Über diesen Grundstock hinaus (für die Semester 1 bis 3 bislang 4.000 Euro) sind pro Studienstandort jährlich ca. 1.200 - 1.500 Euro budgetiert. Hierin nicht enthalten und insofern zuzüglich sind die laufenden Kosten für Lizenzgebühren für elektronische Datenbanken und E-Journals, zu verstehen. Diese elektronischen Bibliothekszugänge sind bereits eingerichtet und werden durch eine Kostenverteilung zwischen den Standorten verrechnet. Zudem gibt es allen Standorten bereits einen Bestand an einschlägigen Titeln, der einerseits durch den Studiengang Wirtschaftspsychologie, andererseits durch die Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit besteht, so die Antragsteller.

Vor Start des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" werden alle in den Modulbeschreibungen des ersten Studienjahres genannten Titel für den Bibliothekbestand angeschafft werden. Die Titel der weiteren Studienjahre werden sukzessive hinzu kommen, so die Antragsteller (*siehe Antrag B3.2*).

Die Bibliothek ist während des Semesters zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag 09:30 bis 17:00 Uhr, Dienstag 09:30 bis 19:00 Uhr, Mittwoch 09:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 09:30 bis 17:00 Uhr, Freitag 10:30 bis 18:00 Uhr.

Die Präsenzbibliothek am **Standort Köln** verfügt derzeit über ca. 5.900 Medieneinheiten (ca. 3.000 Bücher, 2.900 Fachzeitschriften), die den wirtschaftspsychologischen, betriebswirtschaftlichen, medien-, gesundheits- sowie rechtswissenschaftlichen Studiengängen zuzuordnen sind. Die Hochschule bietet laut Antragsteller in der Bibliothek am Standort Köln alle in den Modulbeschreibungen des BA "Angewandte Psychologie" benannten Publikationen sowie weitere für den Lehrbetrieb nützliche Literatur und Lehrmaterialien an (*siehe Antrag B3.2*).

Die Präsenzbibliothek am **Standort Hamburg** verfügt derzeit über ca. 815 Monografien, die den wirtschaftspsychologischen, betriebswirtschaftlichen und medienwissenschaftlichen Fächern zuzuordnen sind. Die Hochschule bietet laut Antragsteller in der Bibliothek am Standort Hamburg alle in den Modulbeschreibungen des BA "Angewandte Psychologie" benannten Publikationen sowie weitere für den Lehrbetrieb nützliche Literatur und Lehrmaterialien an (*siehe Antrag B3.2*).

Die Präsenzbibliothek am **Standort München** verfügt derzeit über ca. 620 Monografien, die den wirtschaftspsychologischen, betriebswirtschaftlichen und medienwissenschaftlichen Fächern zuzuordnen sind. Die Hochschule bietet laut Antragsteller in der Bibliothek am Standort München alle in den Modulbeschreibungen des BA "Angewandte Psychologie" benannten Publikationen sowie weitere für den Lehrbetrieb nützliche Literatur und Lehrmaterialien an (*siehe Antrag B3.2*).

Die Zahlen der jeweiligen Computer-Arbeitsplätze sind im Antrag benannt. Auch die EDV- und Medienausstattung an den vier Standorten ist im Antrag beschrieben (*siehe Antrag B3.3*).

Die kurz- bis mittelfristige Finanzplanung der Hochschule Fresenius wurde im Rahmen der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat geprüft und öffentlich zugänglich gemacht, so die Antragsteller (*siehe Antrag B3.4*).

## 5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft mit Stammsitz in Idstein. In den letzten Jahren wurden weitere Standorte in Köln, Hamburg und München aufgebaut. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Hochschule wurde im November 2010 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Trägerin der Hochschule Fresenius ist die Hochschule Fresenius gem. GmbH. Gesellschafter der Trägerin sind zu 51 Prozent die COGNOS AG und zu 49 Prozent Herr Ludwig Fresenius (*ausführlich dazu und zum Weiteren Antrag C1*).

Die Hochschule Fresenius bietet Studiengänge in den Fachbereichen "Chemie & Biologie" (Idstein und Studienzentrum Zwickau), "Gesundheit" (Idstein, Köln, Hamburg) sowie "Wirtschaft & Medien" (Idstein, Köln, Hamburg, München) an. In Idstein ist der Fachbereich Gesundheit der größte der drei Fachbereiche.

Aktuell (Stand: Wintersemester 2011/2012) bietet die Hochschule in den drei Fachbereichen insgesamt 34 Studiengänge an: vier auslaufende Diplom-Studiengänge, 22 Bachelor-Programme und acht Master-Programme. Insgesamt sind aktuell rund 5.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" wird gemeinsam von den Fachbereichen "Gesundheit" und "Wirtschaft & Medien" angeboten. Der Fachbereich Gesundheit wurde 1998 mit der Einführung des Studiengangs "Physiotherapie" gegründet. Im Jahr 1999 erfolgte eine Erweiterung des Studienangebotes durch den Studiengang "Ergotherapie" und im Jahr 2000 eine nochmalige Erweiterung durch den Studiengang "Logopädie". Hinzu kommen drei BA-Studiengänge "Ergotherapie / Logopädie / Physiotherapie: Angewandte Therapiewissenschaft", die sich an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung richten, ein Master-Programm "Therapiewissenschaft", der auf Bachelor-Absolventen aus den drei Therapieberufen zielt (seit 2008), ein Bachelor "Therapie und Management für Gesundheits-

berufe“, ein Master “Naturheilkunde und komplementäre Medizin“ (seit WS 2009/2010) und ein Master “Gebärdensprachdolmetschen“ (seit Sommersemester 2011). Seit dem Wintersemester 2011/2012 wird auch ein Bachelor-Studiengang “Osteopathie“ angeboten (*siehe Antrag C2*).

Im Fokus der Entwicklungsstrategie stehen laut Antragsteller zwei Entwicklungslinien: zum einen die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge; zum anderen der Auf- und Ausbau der Studienangebote des Fachbereichs Gesundheit an Standorten, an denen die Hochschule Fresenius bereits vertreten ist (Köln, München und Hamburg) (*siehe Antrag C2*).

Der Fachbereich “Wirtschaft & Medien“ wurde ebenfalls im Jahr 1998 gegründet. Das Gros des Studienangebots am Fachbereich sind wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Bachelor-Studiengänge. Hierbei werden, so die Antragsteller, ausgehend von einem betriebswirtschaftlichen Studiengang (Bachelor Business Administration), komplementäre Fächer zur Profilbildung der Studienprogramme eingesetzt: Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht, Gesundheitswirtschaft, Medien- und Kommunikationsmanagement sowie Logistik und Handel. Zu den Programmen Wirtschaftspsychologie sowie Medien- und Kommunikationsmanagement wurden konsequente Masterprogramme als Ergänzung konzipiert (“Business Psychologie“ als Master-Anschluss im Bereich Psychologie). Insgesamt sind gegenwärtig mehr als 3.800 Studierende in den verschiedenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den vier Standorten des Fachbereichs eingeschrieben. Der Bachelor-Studiengang “Wirtschaftspsychologie“ mit mehr als 1.100 Studierenden hat laut Antragsteller maßgeblich zum Wachstum des Fachbereichs beigetragen. Derzeit lehren 14 Professoren am Fachbereich, überwiegend Psychologen, so die Antragsteller (*siehe Antrag C2*).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fresenius in Idstein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" (Vollzeitstudium) fand am 27.06.2012 an der Hochschule Fresenius am Standort Köln statt.

Folgende, von der Akkreditierungskommission berufene Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Mattenklott, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dipl.-Psych. Axel Konrad, Dr. von Ehrenwall'sche Klinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Maira Tank, Medical School Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung"

im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanpruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Fresenius an den Standorten Frankfurt/Idstein, Köln, Hamburg und München angebotene Studiengang "Angewandte Psychologie" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (Ausnahmen bilden die beiden Module "Versuchspersonenstunden" und "Praktikum", für die entsprechend den Empfehlungen der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" ein Workload von 30 Stunden zugrunde gelegt wird). Der Studiengang ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 4.580 Stunden gliedert sich in 1.136 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.994 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den erstmals zum Wintersemester 2012/2013 an den vier Standorten Frankfurt/Idstein, Köln, München und Hamburg angebotenen Studiengang sind: eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene

Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Meisterprüfung) und der Nachweis über das erfolgreich bestandene hochschulische Auswahlverfahren. Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich an allen Standorten jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. An jedem Standort stehen für das Wintersemester 80 Studienplätze zur Verfügung, für das Sommersemester stehen pro Standort jeweils weitere 40 Studienplätze bereit.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich grundsätzlich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule jedoch im Interesse der Studierenden in zweierlei Hinsicht für Transparenz sorgen: Zum einen sind Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass der Bachelor-Abschluss im Studiengang "Angewandte Psychologie" nur eingeschränkt für den klinischen Bereich qualifiziert und Berufsbild und Arbeitsmarkt des Bachelors gegenwärtig noch völlig offen sind. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass ein "universitäres" Diplom oder ein Master of Science in Psychologie notwendige Voraussetzung für eine uneingeschränkte selbständige psychologische Berufstätigkeit sind und zudem die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bilden. Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist ein Studium der Psychologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (d.h. Fachhochschulen gehören bislang nicht dazu). Die Hochschule wird ein Papier erstellen, in dem die Situation des Psychologiestudiums und die damit verbundenen Perspektiven der Absolventen der Hochschule Fresenius zusammengefasst werden. Dieses sollte der Agentur vorgelegt werden.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Als Erweiterung des Curriculums empfiehlt die Gutachtergruppe dem Wunsch der Studierenden nachzukommen und einzelne Lehrveranstaltungen oder Module in englischer Sprache anzubieten. Darüber hinaus wird empfohlen, die Kooperationen mit Ausländischen Hochschulen auszubauen, um den Studierenden Studien- und Berufserfahrungen im Ausland zu ermöglichen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem insgesamt entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Als Ergänzung empfiehlt die Gutachtergruppe bei den Modulprüfungen darauf zu achten, dass auch Hausarbeiten im Prüfungsportfolio vorgesehen sind. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Die laut Studierenden unterschiedlichen Durchfallquoten an den Standorten (bei standortübergreifenden Klausuren) sollten überprüft und ggf. Abhilfe geschaffen werden.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

### **7. Ausstattung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt darauf zu achten, dass im Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" der Anteil professoral erbrachter Lehre erhöht wird (insbesondere an den Standorten Frankfurt/Idstein, München und Hamburg) und im Studiengang selbst mindestens 50% hauptamtliche

Lehre angeboten wird. Eine adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen ist ansonsten gesichert. Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **8. Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert. Sie sind auch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Hochschule hat darüber hinaus eine eigene Stelle "Interessenten- und Bewerbermanagement" eingerichtet.

#### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" im Umfang von 180 ECTS ist ein klassisches Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern bzw. Studienhalbjahren. Somit handelt es sich nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studienganges durchgeführt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 26.06.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag

stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule am Standort Köln strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.06.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern des Präsidiums der Hochschule (Präsident, Vizepräsidenten, Geschäftsführer), mit den Dekanen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche "Gesundheit" und "Wirtschaft & Medien", mit den Programmverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang "Business Psychology" bzw. dem Master-Studiengang "Business Psychology" (da im zu akkreditierenden Studiengang noch keine Studierenden zur Verfügung stehen). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den Gesprächen vor Ort hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die nachfolgend genannten Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Handout zur Hochschule Fresenius und zum Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie",
- Lebenslauf der (insgesamt drei) Personen, die im Wintersemester 2012/2013 (in Köln, in Hamburg und in München) als Professoren berufen und eingestellt werden sollen,
- Magazin für Angewandte Wissenschaften der Hochschule Fresenius (Heft 1, 2012),
- Merkblatt zur Prüfungsordnung für den Studiengang "Angewandte Psychologie",
- Handbuch Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius,
- Abschlussarbeiten sowie studentische Projektarbeiten aus den Bachelor- und Master-Studiengängen "Business Psychology",
- Publikationen der internen und externen Lehrbeauftragten.

## **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Ziel des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen konsekutiven Master-Studiengang notwendigen grundlegenden Fach- und Methodenkenntnisse der Psychologie und ihrer Anwendungsfächer. Das Curriculum berücksichtigt dabei die Empfehlungen der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" (DGP). Die Gutachtergruppe wertet dies sehr positiv. Im Bereich der Anwendungsfächer unterscheidet das Curriculum zwischen obligatorischen und fakultativen Modulen und setzt dabei die Schwerpunkte auf die Bereiche "Klinische Psychologie" bzw. "Pädagogische Psychologie".

In einem weiteren fakultativen Anwendungsfach können die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und Neigungen einen thematischen Schwerpunkt setzen. Hierzu stehen den Studierenden die Wahlpflichtbereiche Gesundheitspsychologie, Management ambulanter und intersektoraler Versorgungssysteme, Rehabilitations-, Sport- und Präventionsmanagement, Personalpsychologie, Markt-, Werbe- und Medienpsychologie sowie Organisationspsychologie und -beratung zur Verfügung. Die Wahlpflichtbereiche können an den einzelnen Standorten variieren. Laut Hochschule umfasst der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" alle möglichen Fachrichtungen der Psychologie. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die angebotenen anwendungsbezogenen Wahlbereiche sehr umfassend und breit gestreut, während sich die eigentlichen Schwerpunkte "Klinische Psychologie" und "Pädagogische Psychologie" demgegenüber nicht deutlich absetzen.

Weiterhin erwerben die Studierenden grundlegende und vertiefende Kenntnisse der Statistik, des empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens, der Testtheorie sowie der Diagnostik. Das vorgelegte Studiengangskonzept trägt nach Auffassung der Gutachtergruppe darüber hinaus mit dazu bei, dass das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden entwickelt und befördert wird.

Der Studiengang soll sowohl auf eine erste qualifizierte Berufstätigkeit vorbereiten als auch die Möglichkeit bieten, die Kenntnisse mittels eines an-

schließenden Master-Studiums zu vertiefen und sich somit weitere berufliche Tätigkeitsfelder zu erschließen. Aus Sicht der Hochschule soll perspektivisch im Rahmen einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten auch der Bereich der Psychologischen Psychotherapie erschlossen werden. Laut Hochschule gibt es erste "bildungspolitische" Signale, dass zukünftig auch Fachhochschulabsolventen zu einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zugelassen werden können. Die Entwicklung diesbezüglich ist jedoch noch weitgehend offen, so dass die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studienbewerber bereits im Vorfeld des Studium auf die unsicheren Perspektiven bezüglich der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten hinzuweisen.

Die Hochschule sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe deshalb an geeigneter Stelle bezogen auf den Studiengang in zweierlei Hinsicht für Transparenz sorgen: Zum einen sind Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass der Bachelor-Abschluss im Studiengang "Angewandte Psychologie" im Sinne der "Exit-Option" nur eingeschränkt für den klinischen Bereich qualifiziert. Der Bachelor-Abschluss ist zwar grundsätzlich berufsqualifizierend. Nach dem Verständnis der europäischen Fachgesellschaften für Psychologie qualifiziert der Bachelor jedoch nicht für eine unabhängige, selbständige psychologische Berufstätigkeit. Zum anderen sind die Studierenden darauf hinzuweisen, dass ein "universitäres" Diplom oder ein Master of Science in Psychologie notwendige Voraussetzung für eine uneingeschränkte selbständige psychologische Berufstätigkeit sind und zudem die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bilden.

Da die weiterführenden Master-Studiengänge an den staatlichen Hochschulen (Universitäten und gleichgestellte Hochschulen) häufig zulassungsbeschränkt sind, ist auch die Möglichkeit für die Absolventen der Hochschule Fresenius einen weiterführenden Masterstudienplatz zu erhalten, nicht gesichert. Die Hochschule plant in den nächsten Jahren einen eigenen konsekutiven Master-Studiengang "Angewandte Psychologie" aufzulegen.

Für die Bachelor-Studiengangabsolventen sind aus Sicht der Hochschule folgende Einsatzmöglichkeiten denkbar: Stationäre klinisch-psychologische und

gesundheitspsychologische Settings (z. B. Krankenhäuser, psychiatrische und psychosomatische Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen), Gesundheitswesen (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungen, Beratungseinrichtungen, Unternehmen der Gesundheitsbranche), Lehr- und Forschungseinrichtungen (z. B. Schulen, Universitäten und Hochschulen), Profit- und Non-Profit-Unternehmen (z. B. Wirtschaftsunternehmen, gemeinnützige Einrichtungen). Die Gutachtergruppe sieht genauso wie die Hochschule in diesen Arbeitsfeldern in den nächsten Jahren Entwicklungsmöglichkeiten und auch den Bedarf an psychologischer Kompetenz, weist aber darauf hin, dass Absolventen des Bachelor-Studiengangs momentan noch mit Master-Studiengangabsolventen auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren und es bislang noch keine klaren Berufsfelder und Stellenprofile für Bachelor-Absolventen im Bereich der Angewandten Psychologie gibt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besonders hervorzuheben sind: das vor Ort spürbare hohe Engagement der Verantwortlichen, der fachlich und wissenschaftlich hohe Anspruch bei den Lehrenden sowie die Unterstützung des Studienprojektes von Seiten des Präsidiums.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden.

Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 25 Module, von denen 20 verpflichtend zu absolvierende sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum weitgehend entsprochen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **(3) Studiengangskonzept**

Die Hochschule Fresenius ist eine seit 1971 staatlich anerkannte hessische Hochschule in privater Trägerschaft. Sie bietet an ihrem Hauptsitz in Idstein (seit 1995) sowie an den Standorten Köln, Hamburg, München, Darmstadt, Zwickau Bachelor- und Masterprogramme in den Fachbereichen Chemie & Biologie, Gesundheit (seit 1997/1998) sowie Wirtschaft & Medien (seit 1997/1998) an. Derzeit sind rund 5.000 Studierende in die Studiengänge eingeschrieben (davon 1.200 Studierende im Fachbereich Gesundheit). Der geplante Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Ergänzung des Portfolios der Hochschule im Bereich der Psychologie dar. Er wird an den Standorten Frankfurt/Idstein, Köln, München und Hamburg eingerichtet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe unterliegt dem Studiengang (unter Berücksichtigung der einschränken-den Ausführungen unter Punkt 1) ein plausibles und nachvollziehbares Konzept. Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs sind entsprechend als schlüssig zu bewerten. Es umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Sie hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele. Das Studiengangskonzept, die Verantwortung und inhaltliche Gestaltung der Module sind standortübergreifend angelegt und organisiert. Die Vernetzung und der Austausch zwischen den Dozenten und Modulverantwortlichen aus den verschiedenen Standorten erfolgt u. a. in virtuellen Klassenzimmern.

Positiv sieht die Gutachtergruppe den in einigen Bereichen eingeführten Blended-Learning-Ansatz der Hochschule. Als Erweiterung des Curriculums empfiehlt die Gutachtergruppe dem Wunsch der Studierenden nachzukommen, einzelne Lehrveranstaltungen oder Module in englischer Sprache anzubieten.

Die Möglichkeit eines Auslandsstudiums ist im Studiengang curricular nicht vorgesehen (ein Praktikum im Ausland ist jedoch möglich). Studierende, die an eine ausländische Hochschule wechseln möchten, werden jedoch vor einem Hochschulwechsel von einem Mitglied des Prüfungsausschusses und des Prüfungsamts im Hinblick auf Möglichkeiten der Anrechnung beraten.

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" an der Hochschule Fresenius sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie der Nachweis über das erfolgreich bestandene hochschulische onlinebasierte Auswahlverfahren. Diese studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzung ist in § 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung und in der Zulassungsordnung des Studiengangs geregelt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im allgemeinen Teil (§ 5) und im besonderen Teil (§ 3) der Prüfungsordnung hinterlegt. Härtefallregelungen beim Zugang sind vorgesehen.

Im Studiengang ist kein Numerus Clausus vorgesehen. Das hochschulische Auswahlverfahren ist transparent.

#### **(4) Studierbarkeit**

Der Gesamt-Workload im Bachelor-Studium liegt bei 4.580 Stunden (180 ECTS; ein ECTS entspricht - von zwei Ausnahmen abgesehen - 25 Stunden). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.136 Stunden Präsenzzeit an der Hochschule, 450 Stunden Praxiszeit und 2.994 Stunden Selbstlernzeit. Das Verhältnis von Präsenzzeit an der Hochschule (1.136 Stunden) zur Selbstlernzeit (2.994 Stunden) entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ganz dem in Bachelor-Studiengängen üblichen Verhältnis von 1 zu 2. Dies erfordert aus Sicht der Gutachtergruppe eine intensive Betreuung der Selbstlernphasen von Seiten der Lehrenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darüber nachzudenken, den Präsenzanteil im Sinne der angesprochenen Relation zu erhöhen.

Das Studium ist wie folgt organisiert: Ein Semester umfasst 18 Wochen. In der Woche acht finden Wiederholungsprüfungen statt. Die Wochen 16 bis 18 sind Prüfungswochen. In den restlichen Wochen findet die Lehre an der Hochschule statt. Zur Unterstützung der Lehre in Präsenzform steht dem Studien-gang an jedem Standort die Lernplattform "ILIAS" zur Verfügung. Diese bietet auch Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende (siehe auch Punkt 5).

Die Betreuung der Studierenden während der Präsenzzeit erfolgt in persönlicher Interaktion von Seiten der Lehrenden und der Studiendekane. Im Rahmen der Selbststudienzeit ist jederzeit ein Austausch per E-Mail bzw. über die Foren der Internetplattform möglich. Die Betreuung durch die Lehrenden ist somit sichergestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Prüfungsdichte und auch bezogen auf die definierten Eingangsqualifikationen der Studierenden gewährleistet.

Auf Wunsch der Studierenden sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass durch mehr Kooperationen mit ausländischen Hochschulen vielfältigere Möglichkeiten für Auslandsemester geschaffen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule entsprechende Kooperationen bzw. Partnerschaften zu prüfen. Prinzipiell schätzt die Gutachtergruppe die Rahmenbedingungen für die Studierenden der Hochschule Fresenius im Hinblick darauf, ein Auslandssemester zu absolvieren, als sehr gut ein, da alle Module des Studienganges in Winter- und Sommersemester angeboten werden und ein Auslandsemester von daher ohne Zeitverlust eingeschoben werden könnte.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele fest-zustellen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Formen und Inhalte der modulabschließenden Prüfungen sind in der Prüfungsordnung definiert und im

Modulhandbuch festgelegt. Die Prüfungszeiten sind klar platziert, die Wochen 16 bis 18 im Semester sind Prüfungswochen. Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Damit ist die Anschlussfähigkeit an die Studienangebote staatlicher Hochschulen sowie auf internationaler Ebene gesichert. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen. Als Ergänzung empfiehlt die Gutachtergruppe bei den Modulprüfungen darauf zu achten, dass auch Hausarbeiten im Prüfungsportfolio vorgesehen sind. Sie befähigen den Studierenden zur Erstellung bzw. Übung umfangreicherer schriftlicher Arbeiten und dienen somit auch der Vorbereitung auf die Bachelor-Abschlussarbeit.

An den vier verschiedenen Standorten gelten jeweils die gleichen Curricula und nach Möglichkeiten werden auch die Prüfungen standortübergreifend konzipiert. Dies gestattet es den Studierenden im Studiengang zwischen den Standorten zu wechseln. Laut Studierenden unterscheiden sich jedoch die Durchfallquoten an den Standorten. Die Gutachtergruppe regt an, diese Wahrnehmung zu überprüfen, gegebenenfalls die Ursachen für die unterschiedlichen Durchfallquoten zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

In der Prüfungsordnung finden sich unter §17 prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten (siehe Punkt 11).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen wird laut Hochschule entsprechend der Lissabon Konvention im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 12 geregelt. Die entsprechend überarbeitete Rahmenprüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Die Bestätigung der Rechtsprüfung ist vorzulegen.

## **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne einen Kooperationspartner an. Langfristig sind Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen zum "Psychologischen Psychotherapeuten" geplant.

## **(7) Ausstattung**

Der geplante Personalaufbau für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" ist von der Hochschule differenziert und nachvollziehbar dargestellt. Die grundsätzliche Aufwuchsplanung kann laut Antragsteller prototypisch verstanden werden und umfasst nach bisherigem Planungsstand sämtliche Standorte. Für die Durchführung des Bachelor-Studienganges "Angewandte Psychologie" stehen an den vier Standorten im Wintersemester jeweils 80 und im Sommersemester jeweils 40 Studienplätze zur Verfügung. Unter "Volllast" wird rechnerisch eine Betreuungsrelation von 1:60 (eine hauptamtliche Lehrkraft auf 60 Studierende) angestrebt. Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben), liegt in Hamburg bei 47 %, in Frankfurt/Idstein bei 75 %, in Köln bei 79 % und in München bei 50 %. Sofern der Zuspruch zu dem Programm größer als erwartet ausfällt, werden kurzfristig weitere Kapazitäten geschaffen - oder aber von anderen Standorten verlagert.

Laut Hochschule schreibt das Land Hessen vor, dass an privaten Hochschulen mindestens 50% der Lehre insgesamt (also nicht studiengangsspezifisch) von hauptamtlichem Personal (nicht zwingend professoral) erbracht werden muss. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber darauf zu achten, dass im Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" der Anteil professoral erbrachter Lehre erhöht wird (insbesondere an den Standorten Frankfurt/Idstein, München und Hamburg) und im Studiengang selbst mindestens 50% hauptamtliche Lehre angeboten wird.

Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind von Seiten der Hochschule vor-gesehen. Die Lehrenden haben unter anderem die

Möglichkeit sich in dem im Jahr 2009 eröffneten "Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning" (ZeH&EL) weiterzubilden. Das Zentrum bietet Dozentinnen und Dozenten aller Standorte der Hochschule Fresenius Unterstützung in Fragen rund um die Lehre an. Das ZeH&EL arbeitet standort- und fachbereichsübergreifend und ist somit Kontaktstelle für alle Studiengänge und Ausbildungen. Die Einrichtung des Weiterbildungszentrums wird von der Gutachtergruppe als förderlich bewertet.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Hochschule übliche Infrastruktur (Seminarräume, Hörsäle, Büroräume für das Personal, Computerarbeitsplätze für Studierende, Verpflegungsmöglichkeiten in einer Kantine etc.) samt Ausstattung (Beamer, Kopierer, Drucker, Lernplattform, PCs etc.) ist in Köln vorhanden. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt für alle Standorte vor. Die sächliche und räumliche Ausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe damit gegeben.

Vor Start des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie" werden alle in den Modulbeschreibungen des ersten Studienjahres genannten Titel für den Bibliothekbestand angeschafft. Die Titel der weiteren Studienjahre werden sukzessive angeschafft. Zugänge zu Bibliotheken anderer Hochschulen stehen laut Angaben der Hochschule an allen vier Studienstandorten zur Verfügung.

## **(8) Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zu den Inhalten und zu den Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Für potentielle Studienbewerber wurde zur Einstiegsberatung eine Stelle "Interessenten- und Bewerbermanagement" eingerichtet.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs dokumentiert.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein umfassendes standortübergreifendes System der Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung. Seit dem Jahr 2005 wird mit einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem gearbeitet. Das Qualitätsmanagementsystem wurde nach DIN EN ISO 9001:2000 und im Jahr 2008 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Die Hochschule steht aktuell in dem Verfahren der Systemakkreditierung.

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätsmanagements steht der Hochschule ein "QM-Team" zur Verfügung, in dem Personen aus dem Präsidium (Leitung: ein Vizepräsident der Hochschule), der Geschäftsführung, dem Dekanat sowie die Qualitätsmanagementbeauftragten der einzelnen Standorte zusammenarbeiten.

Die Konzeption didaktischer Leitlinien sowie die gezielte Auswahl der Lehrkräfte bilden eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Qualität der Lehre. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluation der Lehre. Jedes Semester werden alle Dozenten im Rahmen einer Online-Evaluation von den Studierenden bewertet. Der studentische Workload wird regelmäßig in der Standardevaluation mitevaluiert. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule an externen Verfahren zur Qualitätssicherung (CHE-Ranking, HIS- Befragung). Der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation der Lehre ist in der Evaluationssatzung geregelt.

Im Laufe des Sommersemesters 2013 strebt die Hochschule die Gründung eines "Beirates für praxis- und berufsbezogene Fragestellungen im Studiengang Angewandte Psychologie" an. Diesem Beirat sollen drei bis fünf Vertreter verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens, zwei Vertreter der Studierendenvertretung, der Studiendekan sowie ein weiterer Vertreter der Hochschule angehören. Zur Aufgabe des Beirats gehören unter anderem die

ständige Überprüfung der Qualitätsziele und die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Maßnahmen der Evaluation werden von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Die Gutachtergruppe befürwortet perspektivisch die geplanten Absolventenbefragungen und Verbleibstudien bezogen auf den Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" durchzuführen. Auch die Gründung eines "Beirates für praxis- und berufsbezogene Fragestellungen im Studiengang Angewandte Psychologie" wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Es wird diesbezüglich empfohlen, in diesen Beirat auch "Expertise" aus der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" und / oder dem "Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen" einzubinden.

Im Jahr 2010 wurde die private Hochschule Fresenius vom Wissenschaftsrat einer institutionellen Akkreditierung unterzogen und für fünf Jahre akkreditiert.

Das Leitbild der Hochschule Fresenius ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch an den vier Standorten ausreichend. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" im Umfang von 180 ECTS ist als ein klassisches Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Somit handelt es sich nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein Gender- und Diversity- Konzept. Standortspezifisch wurden Personen als Beschwerdestellen nach dem

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt, die gleichzeitig als Gleichstellungsbeauftragte fungieren. Ihre Kontaktdaten sind über die Homepage der Hochschule zugänglich wie die der standortbezogenen Behindertenbeauftragten.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen bzw. für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird nach Auskunft der Hochschule immer versucht, unbürokratische und individuelle Lösungen zu finden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt (§ 17). Sie werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und der Gutachter sind hinreichend Institutionen und Instrumente etabliert, mit welchen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **Zusammenfassung:**

Mit dem Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" erweitert die Hochschule Fresenius ihr bisheriges Angebot im Studienbereich Psychologie (Bachelor "Wirtschaftspsychologie", konsekutiver Master "Business Psychology") um einen Bachelor, der einen verbindlichen Anteil "klinischer Psychologie" (20 ECTS) beinhaltet und damit stärker in Richtung klinische Psychologie bzw. den klinischen Arbeitsbereich fokussiert. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass sich die Hochschule bei der Konzipierung des Studiengangs an den "Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten" orientiert.

Der Studiengang ist am Standort Köln eingebettet in eine gut ausgebaute Verwaltungsstruktur der Hochschule (die laut Auskunft der Hochschulvertreter vor Ort auch an anderen Standorten vorhanden ist bzw. dort entsprechend

entwickelt wird). Von der Gutachtergruppe positiv bewertet wird die Tatsache, dass Studierende im Rahmen ihres Studiums zwischen den Standorten der Hochschule wechseln können. Erkennbar war und von den Studierenden bestätigt wurde das große Engagement der Lehrenden und die Unterstützung des Studiengangs durch das Präsidium der Hochschule. Auch die für das Sommersemester 2013 angestrebte Gründung eines "Beirates für praxis- und berufsbezogene Fragestellungen im Studiengang Angewandte Psychologie" wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Es wird diesbezüglich empfohlen, in diesen Beirat auch "Expertise" aus der "Deutschen Gesellschaft für Psychologie" und / oder dem "Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen" einzubinden.

Weiterhin positiv bewertet werden das im Jahr 2009 eröffnete "Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning", die klare Platzierung der Prüfungszeiten im Studium (die Wochen 16 bis 18 im Semester sind Prüfungswochen), der "Blended-Learning-Ansatz" bzw. die Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von E-Learning sowie die Tatsache, dass alle Lehrveranstaltungen jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten und damit leicht wiederholt werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Psychologie". Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Die Hochschule sollte an geeigneter Stelle bezogen auf den Studiengang in zweierlei Hinsicht für Transparenz sorgen: Zum einen sind Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass der Bachelor-Abschluss im Studiengang "Angewandte Psychologie" im Sinne der "Exit-Option" nur eingeschränkt für den klinischen Bereich qualifiziert. Der Bachelor-Abschluss ist zwar grundsätzlich berufsqualifizierend, nach dem Verständnis der europäischen Fachgesellschaften für Psychologie qualifiziert der Bachelor jedoch nicht für eine unabhängige, selbständige psychologische Berufstätigkeit. Berufsbild und Arbeitsmarkt des Bachelors sind gegenwärtig noch völlig offen, da es sich um einen für

Deutschland neuen Studienabschluss handelt und entsprechende Erfahrungen noch nicht vorliegen. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass ein "universitäres" Diplom oder ein Master of Science in Psychologie notwendige Voraussetzung für eine uneingeschränkte selbständige psychologische Berufstätigkeit sind und zudem die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bilden. Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist ein Studium der Psychologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (d.h. Fachhochschulen gehören nicht dazu) mit dem Abschluss Diplom oder Master. Die aktuelle Gesetzesgrundlage - das Psychotherapeutengesetz - fordert als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten einen universitären Diplomabschluss in Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie / Psychotherapie umfasst (äquivalent hierzu ist eine Kombination von einem Bachelor- und einem Master-Studiengang in Psychologie anzusehen, in dem das Fach Klinische Psychologie / Psychotherapie enthalten ist). Demzufolge könnte die Realisierung eines geplanten Master-Studiums an einer Universität im Fach Psychologie auf Basis eines außeruniversitären Bachelor-Abschlusses ebenso Schwierigkeiten bereiten wie die Aufnahme einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Die Gutachtergruppe begrüßt die Zusage der Hochschule, ein Papier zu erstellen, in dem die Situation des Psychologiestudiums und die damit verbundene Rechte der Absolventen zusammengefasst werden. Das Papier sollte der Agentur vorgelegt werden.

- Laut Hochschule schreibt das Land Hessen vor, dass an privaten Hochschulen mindestens 50% der Lehre insgesamt (also nicht studiengangsspezifisch) von hauptamtlichem Personal (nicht zwingend professoral) erbracht werden muss. Die Gutachtergruppe empfiehlt darauf zu achten, dass im Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie" der Anteil professoral erbrachter Lehre erhöht wird (insbesondere an den Standorten Frankfurt/Idstein, München und Hamburg) und im Studiengang selbst mindestens 50% hauptamtliche Lehre angeboten wird.

- Es wird nachdrücklich empfohlen, dass einzelne Lehrveranstaltungen oder Module insgesamt in englischer Sprache durchgeführt werden.
- Im Sinne auch internationaler Perspektiven wird empfohlen, Studierende zu informieren und da-rauf hinzuarbeiten, dass Möglichkeiten genutzt werden, im Ausland Studien- und Berufserfahrungen zu sammeln (Auslandsemester, Auslandspraktika etc.).
- Die laut Studierenden an den Standorten unterschiedlichen Durchfallquoten (bei standortübergreifenden Klausuren) sollten überprüft und ggf. Abhilfe geschaffen werden.
- Bei den Modulprüfungen sollte darauf geachtet werden, dass auch Hausarbeiten im Prüfungsportfolio vorgesehen sind. Sie ermöglichen den Studierenden die Erstellung bzw. Übung umfangreicherer schriftlicher Arbeiten und dienen somit auch der Vorbereitung auf die Bachelor-Abschlussarbeit.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen wird laut Hochschule entsprechend der Lissabon Konvention im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 12 geregelt. Die entsprechend überarbeitete Rahmenprüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.
- Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012**

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.06.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.07.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der an den Standorten Frankfurt/Idstein, Köln, München und Hamburg in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Angewandte Psychologie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission begrüßt insbe-

sondere die Zusage der Hochschule, ein Papier zu erstellen, in dem die Situation des Psychologiestudiums und die damit verbundenen Perspektiven der Absolventen der Hochschule Fresenius transparent dargestellt werden.

Freiburg, den 24.07.2012

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Am 20.03.2013 hat die Hochschule Fresenius folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Prüfungsordnung,
- Auszug Prüfungsordnung,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (§ 12) der Hochschule Fresenius wurde geändert, um den Regelungen der Lissabon-Konvention Rechnung zu tragen. Die eingereichte Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Hochschule Fresenius stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 24.07.2012 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 16.05.2013